

Straßenbauverwaltung	
Straße: DAH 3	Station:
Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße	
PROJIS-Nr.:	

## FESTSTELLUNGSENTWURF

für die  
Verlegung der Kreisstraße DAH 3  
zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
- Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Landratsamt Dachau  Torsten Kohlmann, Sachgebietsleiter Tiefbau Dachau, den 03.04.2018	

**Auftraggeber:**

**Landratsamt Dachau  
Otto-Hahn-Str. 19  
85221 Dachau**

**Auftragnehmer:**



**Dr. H. M. Schober**

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

**Bearbeitung:**

Dr. H. M. Schober

B.Sc. L. F. Seitz

M.Sc. D. Reischl

Dipl.-Biol. S. Hutschenreuther

Freising, im März 2018

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

## Vermeidungsmaßnahmen

### 1 V: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 W, 1 K, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen in Anlehnung an die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA) werden eingehalten.</li> <li>- Es erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich. Insbesondere im Bereich der Wälder und Gewässer wurde das Baufeld auf den zwingend erforderlichen Umgriff reduziert.</li> <li>- Lagerflächen werden bevorzugt auf befestigten, unbewachsenen oder naturschutzfachlich geringwertigen Flächen angelegt.</li> <li>- Die Lage der Flächen wird mit der ökologischen Baubegleitung abgestimmt.</li> <li>- Sofern eine Lagerung von Oberboden erforderlich ist, erfolgt diese sachgerecht in Mieten. Bei Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit ist zum Schutz gegen Erosion und unerwünschte Vegetation eine Begrünung der Bodenmieten gem. DIN 18915 in Verbindung mit DIN 18917 vorzusehen.</li> <li>- Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt ein Rückbau der temporär genutzten Flächen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

## 2 V: Gewässerschutz

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gewässerschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Vorhabenbereich, insbesondere im Bereich des Rothbachs</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 W</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>1 B:</i> - <i>Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald, Nadelforst, Intensivgrünland, Ackerland und dem Rothbach.</i> <i>1 W:</i> - <i>Gefährdung des Rothbachs und der oberflächennahen Grundwasservorkommen durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Restrisiko des Eintrags von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen).</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden in die frühzeitig hergestellten Sickerflächen geleitet. Ein direktes Einleiten in den Rothbach erfolgt nicht.</li> <li>- Im Fließgewässer werden keine Maßnahmen durchgeführt.</li> <li>- Baustofflager und Baueinrichtungsflächen befinden sich außerhalb des wassersensiblen Bereiches. Oberboden wird außerhalb des Überschwemmungsgebietes verbracht.</li> <li>- Weitreichende Grundwasserabsenkungen im Zuge des Brückenbaus werden vermieden.</li> <li>- Belastetes Material wird fachgerecht entsorgt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

### 3 V: Schutz von Vögeln

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz von Vögeln</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamter Vorhabenbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1 H: - Störung von Tieren innerhalb ihrer Lebensräume. - Verlust ein bis zwei Kiebitzbrutplätze. - Verlust eines Rebhuhnbrutplatzes - Verlust von drei Feldlerchenbrutplätzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzrodungen erfolgen zum Schutz der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln gemäß § 39 (5) Ziffer 2 BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. September. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken, Feldgehölze und Einzelgehölze entlang der geplanten Trasse.</li> <li>- Baufeldfreimachung erfolgt im Offenland im Winter, außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten (31.08.-01.03.)</li> <li>- Der Oberboden wird als Vergrämungsmaßnahme für Kiebitz und Feldlerche zu Erdhaufen aufgeschoben (Kulissenwirkung). Zu diesem Zeitpunkt muss die CEF Maßnahme für Kiebitz und Rebhuhn bereits funktionsfähig sein, d.h. alle Lebensraumansprüche der Vogelart sind berücksichtigt und realisiert (Brutnachweis nicht erforderlich).- Verzicht auf Baumaßnahmen in Bereichen mit Kiebitz-, Rebhuhn und Feldlerchenvorkommen während der Brut und Aufzucht der Jungen (Anfang April bis August). Falls dies nicht möglich ist, werden Vergrämungsmaßnahmen (z.B. Flatterbänder) vorgesehen, die eine Ansiedlung bodenbrütender Vogelarten verhindern.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

#### 4 V: Schutz der (zu erhaltenden) Gehölzbestände

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz der (zu erhaltenden) Gehölzbestände</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>an das Vorhaben angrenzende Waldflächen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
1 B: - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald und Nadelforst. 1 L: - Verlust von Waldflächen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Errichtung von, an die jeweilige Geländesituation angepassten, Schutzeinrichtungen (z. B. hohe ortsfeste Zäune).</li> <li>- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 1.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<sup>1</sup> DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002

RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

## 5 V: Schutz von Fledermäusen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz von Fledermäusen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Vorhabensgebiet</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1 H: - Zerschneidung von möglicherweise bestehenden Funktionsbeziehungen nördlich und südlich der geplanten Straße. - Störungen und Gefährdung von Fledermäusen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Hop-Over im Bereich der Waldquerung, insbesondere am südwestlichen Waldrand Belassen bzw. Pflanzen von mindestens 2 großkronigen Laubbäumen auf beiden Seiten der Straße (Höhe der Bäume bei Pflanzung 4-6 m, Abstand der Bäume zueinander ca. 8 m). Insgesamt sollen 3 Laubbäume nördlich und 4 Laubbäume südlich der Trasse in Straßennähe gepflanzt werden (z. B. <i>Betula pendula</i>, Solitär, mehrstämmig, <i>Acer platanoides</i> oder <i>Acer pseudoplatanus</i>; jeweils 4x v., aus extra weitem Stand, mit Drahtballierung, 5-6 m Höhe).</li> <li>- Die beiden für den Hop-Over zu erhaltenden Großbäume (Eiche und Buche) sollten mit zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen (Wurzelvorhang) geschützt werden.</li> <li>- Parallel zum Fahrbahnrand sollen 4 m hohe Kollisionsschutzzäune (Maschenweite max. 4 cm) auf einer Länge von mind. 30 m für ca. 5 Jahre während der Aufwuchsphase der Bäume im Bereich des Hop-Overs errichtet werden.</li> <li>- Schaffung einer Leitstruktur für Fledermäuse durch die Bepflanzung der Böschungsunterkante mit Gehölzen (mind. 5-10 m Abstand zum Fahrbahnrand).</li> <li>- Zurücknehmen des Waldrandes vom Straßenrand zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen (mind. 5-10 m Abstand zum Fahrbahnrand).</li> <li>- Schaffung eines großen lichten Durchlasses an den Bauwerken 02 (LW 16,20 m, LH ≥ 3,5 m) und 03 (LW 17,20 m, LH ≥ 2,5 m) am Rothbach, zur Sicherung einer Querungsmöglichkeit für niedrig und strukturgebunden fliegende Fledermäuse.</li> <li>- Anbringung von 9 Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart (3x Großraumhöhle 1FS, 3x Flachkasten 1FF, 3x Fledermaushöhle 2F) in den nördlich und südlich gelegenen Waldflächen, in mind. 50 m Abstand zur Straße als vorsorgliche Maßnahme.</li> <li>- Keine nächtlichen Bauaktivitäten.</li> <li>- Kontrolle der zu fällenden Eichen auf mögliche Quartiere von Fledermäusen, unmittelbar vor der Fällung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Kontrolle und ggf. Säuberung der Kästen für 10 Jahre.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

## 12 V: Schutz von Amphibien

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Landkreis Dachau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz von Amphibien</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich der Waldquerung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1</b>		
<b>Habitatfunktion 1 H:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdung von querenden Amphibien durch Kollision mit Fahrzeugen auf der Straße.</li> <li>- Unterbrechungen im Bereich von Wanderkorridoren von geschützten Amphibienarten</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen der gefährdeten bzw. geschützten Tierarten.</li> <li>- Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Landkreis Dachau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage einer für Amphibien unüberwindbaren und permanenten Leiteinrichtung am Dammfuß im Bereich der Waldquerung um die wandernden Tiere zu den Amphibiendurchlässen zu leiten.</li> <li>- Integration von drei Durchlässen in die Leiteinrichtung. Die Durchlässe sollen bei einer Länge bis 20 m (Straßenbreite ca. 13 m) mind. 100 cm breit und 75 cm hoch sein (Rechteckprofil, s. MAmS 2000 S. 20). Bei einem Rohrdurchlass 100 cm lichte Weite, Rechteckhauben 110 cm lichte Weite / 60 cm lichte Höhe oder Halbkreishauben 100cm lichte Weite / 70 cm lichte Höhe.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen vor dem Kleintierdurchlass sind regelmäßig zu mähen. Funktionsbehindernde Strukturen sind zu entfernen. Die Pflege und Unterhaltung des Kleintierdurchlasses erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008 und gem. MAmS.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Kontrolle der Funktionsfähigkeit erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008.		

## Ausgleichsmaßnahmen

### 6 CEF: Anlage eines Optimalhabitats für den Kiebitz und das Rebhuhn

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines Optimalhabitats für den Kiebitz und das Rebhuhn		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fl.st. 1808, Gemeinde Vierkirchen, Gemarkung Vierkirchen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 20px;">1 H</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für 1-2 Kiebitzbrutpaare und 1 Rebhuhnbrutpaar <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang:</b> Konflikt 1H: Verlust von Habitaten für Kiebitz und Rebhuhn durch Bau und Betrieb der Ortsumfahrung Markt Indersdorf (= artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand i. S. des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 BNatSchG).		
<b>Zweck der Maßnahme:</b> Kompensationsmaßnahme zum Erhalt der Lebensraumfunktionen für Kiebitz und Rebhuhn (CEF). Optimierung des Lebensraums für Kiebitz und Rebhuhn Schaffung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für Kiebitz und Rebhuhn		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Intensive Grünlandnutzung in der nördlichen Hälfte des Grundstücks, Ackernutzung in der südlichen Hälfte, streifenförmige Feldgehölze am Nordrand des Grundstücks sowie flächiges Feldgehölz in der nordwestlichen Ecke.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 CEF</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Herstellung eines Lebensraumes für Kiebitz und Rebhuhn auf derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche. Schaffung neuer Brutmöglichkeiten für zwei Kiebitz-Brutpaare:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung von Grünland</li> <li>- Anlage von periodisch wassergefüllten Seigen im Zentrum der Fläche</li> <li>- im Süden „kiebitzfreundliche“ Ackernutzung</li> </ul> <p>Schaffung neuer Brutmöglichkeiten für ein Rebhuhn-Brutpaar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Grünlandextensivierung</li> <li>-Erhalt der Feldgehölze</li> <li>- Anlage eines Saumstreifens im Norden der Fläche</li> </ul> <p>Die Herstellung und Anrechenbarkeit der Habitats erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestabstände für Kulissenwirkungen. Die Bereiche mit Kulissenwirkung durch umliegende Gehölze sowie die Straße im Süden verfügen über eine verminderte Eignung als Bruthabitat für den Kiebitz, jedoch eine uneingeschränkte Eignung als Nahrungshabitat. Die störungsfreie Kernzone der Fläche (1,55 ha) ist uneingeschränkt als Bruthabitat für den Kiebitz geeignet.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Zielart Kiebitz:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung der gesamten Fläche ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</li> <li>- Anlage von 10 – 20 m breiten dauerhaften Blühstreifen in Nachbarschaft zu den flachen Mulden (Saumarten, Ackerwildkräuter); jährlich abwechselnde Mahd; bei Artenverarmung oder Dominanz konkurrenzstarker Arten (Brennnessel, Ampfer, Kratzdistel etc.) Umbruch und Neuansaat.</li> <li>- Anlage flacher, wassergefüllter Mulden (Seigen mit wasserstauer Sohle im Zentrum der Fläche ) mit mindestens 1.700 m<sup>2</sup> im Zentrum Fläche als Lockstrukturen für den Kiebitz.</li> <li>- Beseitigung des Vegetationsaufwuchses im Bereich der Geländemulde und der Brachfläche durch jährliche Bodenbearbeitung (Grubbern, Eggen, Pflügen) im Herbst oder Frühjahr (bis Mitte Februar).</li> <li>- Bewirtschaftungsruhe auf der nördlichen, grünlandgenutzten Teilfläche vom 15.03. bis 31.07.</li> <li>- Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerfläche (auf ca. 1,4 ha in dem südlichen Drittel des Grundstücks) unter Einbeziehung von Sommergetreide in die jährliche Fruchtfolge.</li> <li>- Ansaat von Getreide mit mind. doppeltem Reihenabstand.</li> <li>- Anlage eines feuchten Hochstaudensaums zwischen dem Feldgehölz im Norden und dem Grünland und eines Blühstreifens zwischen Grünland und Acker</li> <li>- Belassen von Ernterückständen auf dem Feld (Stoppelflächen).</li> </ul>		
<b>Zielart Rebhuhn:</b>		
Zusätzliche, speziell für das Rebhuhn wirksame Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellen, eines 20m breiten und 175m langen Streifens mit artenreichem Extensivgrünland im Südwesten der Fläche und einer Staudenflur im Norden der Fläche , als Lebensraum für 1 Brutpaar des Rebhuhns.</li> <li>- Herstellen eines Blühstreifens zwischen Acker und Grünland; Ansaat von Futterpflanzen für das Rebhuhn; vorgeschlagen wird die folgende Saatgutmischung (7 kg / ha): Lein, L. usitatissimum (17%); Sonnenblume, H. annuus (10%); Buchweizen, F. esculentum (19%); Waldstaudenroggen, S. multicaule (9%); Luzerne, M. sativa (8%); Phacelia, P. tanacetifolia (8%); Ölrettich, R. sativus (8%); Hafer, A. sativa (6%); Gelber Steinklee, M. officinalis (3%); Sommerwicke, V. sativa (3%); Kolbenhirse, S. italica (3%); Gelbsef, S. alba (2%); Bockshornklee, T. foenum graecum (2%); Alexandrinerklee, T. alexandrinum (1%); Markstammkohl, B. oleracea (0,5%); Rüb- sen, B. rapa, (0,5%).</li> <li>- Stehenlassen des Blühstreifens über den Winter,</li> <li>- Verzicht auf Düngung im Herbst/Winter vor der Anlage.</li> <li>- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche.</li> <li>- Vollständige Bewirtschaftungsruhe auf der Maßnahmenfläche vom 01.04. bis 31.07.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 CEF</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Umsetzungsbeginn der Maßnahmen: vor den Baumaßnahmen für die OU M. Indersdorf		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4,07 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b>		
Dauer des Eingriffs (Betrieb der OU Markt Indersdorf).		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen</b>		
Die Maßnahmenfläche ist Eigentum der Pfarrpfünde Vierkirchen. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Kirche und Landratsamt Dachau gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der Maßnahmen</b>		
Zielzustand: Siehe Maßnahmenbeschreibung.		
Zielarten: Kiebitz, Rebhuhn.		
Ökologische Baubegleitung während der Herstellung der Geländemulde.		
Art und Turnus der Kontrollen: Überprüfung der Bewirtschaftung und deren Wirksamkeit (jährlich).		
Vor Beginn der Straßenbauarbeiten erfolgt eine Herstellungskontrolle. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung vorgesehen. Es ist eine Kontrolle der Habitataignung für die Zielarten Rebhuhn und Kiebitz zu erbringen, ein Artnachweis ist nicht erforderlich.		

## 7 A FCS: Anlage von Blühstreifen und Ackerbrache für die Feldlerche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 A FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Blühstreifen und Ackerbrache für die Feldlerche		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurnr. 1388, Gemeinde Hebertshausen, Gemarkung Ampermoching		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikt 1 H: Verlust von 3 Feldlerchenbrutplätzen.  Konflikt 1 B: Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald, Nadelforst, Intensivgrünland, Ackerland und dem Rothbach.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutzter Acker (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung des Lebensraums für die Feldlerche zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes, Schaffung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für die Feldlerche</li> <li>- Herstellung eines extensiver genutzten, artenreichen Ackerlebensraumes insbesondere für drei Feldlerchenpaare, aber auch geeignet für Wachtel und Rebhuhn.</li> <li>- Die Herstellung und Anrechenbarkeit der Habitate erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestabstände für Kullis- senwirkungen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 A FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung der Fläche durch Pflügen/Grubbern/Eggen (je nach Vorkultur) bis zum 15. März</li> <li>- Anlage von 2 parallelen und mindestens 10 m breiten und mindestens 100m langen Blühstreifen mit Luzerne in Kombination mit 2 Streifen aus Ackerbrache. Rotation der Flächen nach frühestens 2 Jahren</li> <li>- Jährlicher Umbruch der Brachestreifen</li> <li>- Ansaat von Luzerne auf den Blühstreifen ohne Einsatz von Pestiziden, mechanischer Unkrautbekämpfung, Mineraldünger oder Gülle. Reduzierung der Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestandes, Fehlstellen sind im Bestand zu belassen</li> <li>- Belassen von Ernterückständen der Luzerne auf dem Feld</li> <li>- Ausbringung niederwüchsiger, standorttypischer Ackerwildkräuter (autochthones Saatgut) zusammen mit der Luzerne-Ansaat.</li> <li>- Vollständige Bewirtschaftungsruhe (keine Mahd, keine Düngung, keine Bodenbearbeitung, keine Pflanzenschutzmittel) vom 15.03. bis 01.07.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Zeitgleicher Beginn der extensiven Ackerbewirtschaftung und der Baumaßnahmen	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 1,44 ha = Flurstück 1388 (abzüglich eines Streifens von ca. 4,70 m Breite auf die Gesamtlänge der Westgrenze) 35.947 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b>		
Dauer des Eingriffs (Betrieb der OU Markt Indersdorf).		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen</b>		
Die Maßnahmenfläche liegt im Eigentum des Landkreises Dachau. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen wird über die Planfeststellung gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Pachtvertrag mit Landwirt ist vorgesehen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der Maßnahmen</b>		
Zielzustand:	Extensiv genutzter Lebensraum für ackerbrütende Vogelarten (A12, A2);	
Zielarten:	insbesondere Feldlerche;	
Art und Turnus der Kontrollen:	Überprüfung der Bewirtschaftung und deren Wirksamkeit (jährlich).	
Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung vorgesehen. Es ist lediglich eine Erfolgskontrolle der Habitatsignung für die Zielart Feldlerche zu erbringen, ein Art-nachweis ist nicht erforderlich.		

## 8 A: Extensivierung von Grünland, Anlage von Feldgehölzen und Säumen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Extensivierung von Grünland, Anlage von Feldgehölzen und Säumen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurnr. 1006, Markt Indersdorf</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> 1 B: - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald, Nadelforst, Intensivgrünland, Ackerland und dem Rothbach.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>G11 Intensivgrünland.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Extensivierung von Grünland ,Anlage von Feldgehölzen und Säumen Zieltypen: B212-WO00BK G221 K123		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 A</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung eines Gehölzes am nördlichen Rand der Fläche als Struktur- und Vernetzungselement</li> <li>- Extensivierung des Grünlandes durch ein angepasstes Mahdregime und Verzicht auf Dünger und Spritzmittel..</li> <li>- Verbreiterung der Säume entlang des Graben auf mindestens 4 Meter , Mahd in Teilabschnitten je nach Bedarf alle 2-5 Jahre im wechselnden Turnus</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,60 ha 90.942 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
<i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist § 10 der BayKompV.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Maßnahmenfläche ist vom Landkreis Dachau bereits erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

## Gestaltungsmaßnahmen

### **9 G: Gestaltung der neu entstehenden Waldränder durch die Anlage eines Waldmantels bzw. –saumes**

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Gestaltung der neu entstehenden Waldränder durch die Anlage eines Waldmantels bzw. –saumes</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Waldränder im Eingriffsbereich.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i>		
<b>1 B:</b> - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald, Nadelforst, (...). <b>1 H:</b> - Störung von Tieren innerhalb ihrer Lebensräume. <b>1 L:</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Damm und den Straßenkörper. - Verlust von Waldflächen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Ehem. Waldflächen die bauzeitlich in Anspruch genommen wurden.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung der Waldränder in welche bauzeitlich eingegriffen wurde.</li> <li>- Vermeidung von witterungs- oder klimatisch bedingten Folgeschäden.</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Waldflächen durch den Baubetrieb.</li> <li>- Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederbegründung von Waldmänteln auf den durch das Baufeld beanspruchten Flächen in Abstimmung mit dem Eigentümer.</li> <li>- Schutzmaßnahmen von Altbäumen in Südexposition vor Sonnenbrand und Windwurf in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung</li> <li>- Verwendung von standorttypischen, gebietsheimischen Waldgehölzen aus den jeweiligen forstlichen Wuchsgebieten.</li> </ul> <p>Wichtig: Auf Grund des Schutzes von Fledermäusen soll zwischen dem Waldmantel und der Straße ein Freiraum verbleiben. (mindestens 5-10 m Abstand zum Fahrbahnrand)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>rd. 230 m im Eingriffsbereich,</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
<i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist § 10 der BayKompV.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Bereiche entlang der Straße werden im Rahmen des Vorhabens durch den Landkreis Dachau erworben.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

## 10 G: Einbindung der Straße in die Landschaft

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Einbindung der Straße in die Landschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>10.1 G Gehölzpflanzungen auf den Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen</i> <i>10.2 G Ansaat der Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen</i> <i>10.3 G Eingrünung der Regenrückhaltebecken</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Straßenböschung und direkt angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>1 B:</i> - Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Laubmischwald, Nadelforst, Intensivgrünland, Ackerland und dem Rothbach. <i>1 H:</i> - Störung von Tieren innerhalb ihrer Lebensräume. <i>1 L</i> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Damm und den Straßenkörper.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen.		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>1,84 ha</i>

## 10.1 G: Gehölzpflanzungen auf den Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Gehölzpflanzungen auf den Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 10 G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Straßenböschung und direkt angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Neu angelegte Böschungsf lächen und angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> <i>Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.</i> <i>Vermeidung eines Kollisionsrisikos für Fledermäuse. Die Maßnahme ist artenschutzrechtliche von Bedeutung (vgl. Maßnahme 5 V).</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) als Leitstruktur. - Die Gehölzpflanzungen erfolgen beidseitig der Straße, auf allen Flächen die aus dem Aspekt der Verkehrssicherheit hierfür nicht ausgeschlossen werden müssen. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,74 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist § 10 der BayKompV.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird im Rahmen des Vorhabens vom Landkreis Dachau erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>10 G</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen und das Sichern gegen Verbiss. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Gehölze. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

## 10.2 G: Ansaat der Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ansaat der Böschungs- und straßenbegleitenden Flächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 10 G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Straßenböschung und direkt angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Neu angelegte Böschungflächen und angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> <i>Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegendem Grünland bzw. Krautfluren. - Verwendung einer gebietsheimischen Saatgutmischung. - Die Ansaaten erfolgen beidseitig der Straße, auf allen Flächen die aus dem Aspekt der Verkehrssicherheit für Gehölzpflanzungen nicht geeignet sind. - auf der südexponierten Böschung westlich des Rothbachs erfolgte eine Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegendem, mageren Grünland		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,05 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist § 10 der BayKompV.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird im Rahmen des Vorhabens vom Landkreis Dachau erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.2 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Flächen sollen in einer Herbstmahd gemäht werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist möglicherweise eine weitere Mahd erforderlich. Das Mahdgut wird abgefahren. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

### 10.3 G: Eingrünung der Regenrückhaltebecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Eingrünung der Regenrückhaltebecken Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 10 G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Regenrückhaltebecken</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Neu angelegte Regenrückhaltebecken und angrenzende, bauzeitlich genutzte Flächen</i>		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> <i>Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - ggf. Lockerung des Bodens .- Naturnahe Gestaltung der Rückhaltebecken: Pflanzung von standorttypischen Gehölzen im oberen Böschungsbereich der Rückhaltebecken (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung). Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen. Ansaat der flachen Böschungsbereiche (Neigung 1:3, mit flachgründiger Oberbodenabdeckung) sowie der verbleibenden Freiflächen mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung für Extensivgrünland.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,05 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist § 10 der BayKompV.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird im Rahmen des Vorhabens vom Landkreis Dachau erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landratsamt Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.3 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

## Waldausgleich nach Waldrecht

### 11 W: Waldneubegründung (waldrechtl. Ausgleich)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 W</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Waldneubegründung (waldrechtl. Ausgleich)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9/2</b> Blatt <b>5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im Bereich der geplanten Ökokontofläche auf den Flurnrn. 382 und 385 (Gemeinde Röhrmoos, Gemarkung Großinzemoos)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Bezugsraum 1 (=gesamtes Vorhabengebiet)</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> - Flächeninanspruchnahme von Laubmischwald und Nadelforst.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>A11 Acker (2016 wurde ein Teil der Fläche als Lagerfläche verwendet) N723 Nadelholzforst, strukturreich, alte Ausprägung (randlich in das Flurstück reichend)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Die Maßnahme dient dem Waldausgleich entsprechend des Waldgesetzes. - Die Neubegründung erfolgt in räumlicher Benachbarung zu bestehendem Wald. Zieltypen: W12 L243-9130		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Landkreis Dachau</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 W</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage eines Buchenwaldes mit Waldmantel auf 1,84 ha.</li> <li>- In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem zuständigen AELF wurde ein Aufforstungskonzept für die Flurstücke 382 und 385 (Gemeinde Röhrmoos, Gemarkung Großinzemoos) erstellt, welche bisher als Ackerfläche genutzt wurden. Die Fläche steht dem Landkreis Dachau als Ausgleichsfläche / Ökokonto zur Verfügung.</li> <li>- Die Aufforstung erfolgte im Frühjahr 2017</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Abbuchung von 0,60 ha der Ökokontofläche</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
<i>Grundlage für die Festlegung des Unterhaltungszeitraums ist das Waldgesetz.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Maßnahmenfläche ist vom Landkreis Dachau bereits erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		